

Produktinformationsblatt zur Luftfahrzeug-Halter-Haftpflichtversicherung

Mit den nachfolgenden Informationen möchten wir Ihnen einen ersten Überblick über die Ihnen angebotene Versicherung geben. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Der vollständige Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag auf Abgabe eines Angebotes bzw. unserem Angebot, dem Versicherungsschein und den beigefügten Versicherungsbedingungen. Bitte lesen Sie daher die gesamten Vertragsbestimmungen sorgfältig.

1. Welche Art der Versicherung bieten wir Ihnen an?

Wir bieten Ihnen Haftpflicht-Versicherungen für Ihr Luftfahrzeug an. Grundlagen sind die beigefügten Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (Luftfahrzeughalter, Luftfrachtführer) (AHB-Lu 2008) Lu H 1 sowie alle weiteren im Angebot genannten Besonderen Bedingungen, Vereinbarungen und Klauseln.

2. Welche Risiken sind versichert, welche sind nicht versichert?

2.1. Was ist versichert?

Der Versicherungsschutz rund um Ihr Luftfahrzeug umfasst je nach dem Inhalt des Versicherungsvertrags folgende Versicherungsarten:

Luftfahrzeug-Halter-Haftpflichtversicherung:

Grundlage sind die Luftfahrt Haftpflichtversicherungs-Bedingungen (Luftfahrzeughalter, Luftfrachtführer) (AHB-Lu 2008) Lu H 1 sowie die Besonderen Bedingungen, Vereinbarungen und Klauseln.

Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Haftpflicht aus dem Gebrauch von Luftfahrzeugen wegen Schäden von Personen und Sachen, die nicht im Luftfahrzeug befördert werden.

Die Luftfahrzeug-Halter-Haftpflichtversicherung leistet bis zur Höhe der vertraglich vereinbarten Deckungssummen Schadenersatz bei begründeten Ansprüchen Dritter und wehrt unberechtigte Forderungen ab.

Die Deckungssumme beträgt 1.500.000,00 EUR pauschal für Personen- und Sachschäden.

2.2. Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind - zu sämtlichen Angeboten - Schäden,

- wenn sich bei Eintritt des Schadenereignisses das Luftfahrzeug nicht in einem Zustand befunden hat, der den gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Auflagen über das Halten und den Betrieb von Luftfahrzeugen entsprochen hat und/oder die behördlichen Genehmigungen, soweit erforderlich, nicht erteilt waren.
- wenn der/die Führer des Luftfahrzeuges bei Eintritt des Ereignisses nicht die vorgeschriebenen Erlaubnisse, erforderlichen Berechtigungen oder Befähigungsnachweise hatten.
- wenn bei Eintritt des Schadenereignisses das Luftfahrtunternehmen, soweit gesetzlich vorgeschrieben, nicht genehmigt war.

Weitere wichtige Ausschlüsse finden Sie in den Allgemeinen Bedingungen unter § 4 AHB-Lu 2008 (Lu H 1).

3. Wie hoch ist Ihre Prämie, wann müssen Sie diese bezahlen und was passiert, wenn Sie nicht oder verspätet zahlen?

Die Höhe Ihrer Prämie ist abhängig vom konkret gewählten Versicherungsschutz und der Zahlweise. Die nachfolgende Darstellung gilt daher nur für die dort von uns zugrunde gelegten Eckdaten. Beachten Sie bitte, dass Sie die endgültigen Angaben erst Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.

• • •

PIB - 01.07.2008 – 1 -



Prämie einschließlich Versicherungssteuer:

Zahlweise:

95,20 EUR jährlich

Beginn des Vertrages:

frühestens mit Eingang des Deckungsauftrages

Ablauf des Vertrages:

ab Beginn plus 1 Jahr

Die erste oder einmalige Prämie ist spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zu zahlen. Alle weiteren Prämien sind jeweils zu dem oben angegebenen Termin zu zahlen. Falls Sie uns eine Lastschriftermächtigung erteilen, müssen Sie dafür sorgen, dass auf ihrem Konto rechtzeitig eine ausreichende Deckung besteht.

Wenn Sie es mindestens fahrlässig unterlassen, die erste oder einmalige Prämie rechtzeitig zu zahlen, können wir solange vom Vertrag zurücktreten, wie die Zahlung nicht bewirkt ist. Auch der Versicherungsschutz beginnt erst mit dem Eingang der ersten Zahlung bei uns, d. h. für einen vor dieser Zahlung eingetretenen Schadensfall sind wir nicht eintrittspflichtig. Wenn Sie eine Folgeprämie nicht rechtzeitig zahlen, fordern wir Sie auf, die rückständige Prämie innerhalb einer Frist von mindestens 2 Wochen zu zahlen. Nach Ablauf dieser Zahlungsfrist entfällt Ihr Versicherungsschutz. Wir sind in diesem Falle berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 6 AHB-Lu 2008 (Lu H 1).

4. Welche Leistungen sind ausgeschlossen?

Nicht versichert sind insbesondere alle Schäden, die aus vorsätzlicher Handlung hervorgehen.

Diese Angabe ist nicht abschließend. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 4 AHB-Lu 2008 (Lu H 1).

5. Welche Verpflichtungen haben Sie bei Vertragsabschluss und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Unsere Fragen müssen bei Antragstellung wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Sollten Sie die Fragen nicht oder unzutreffend beantworten, können wir den Vertrag vorzeitig beenden oder zu anderen Bedingungen fortsetzen (z. B. mit erhöhter Prämie). Sofern ein Versicherungsfall bereits eingetreten sein sollte, verlieren Sie ggf. den Versicherungsschutz.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 11AHB-Lu 2008 (Lu H 1).

6. Welche Verpflichtungen haben Sie w\u00e4hrend der Laufzeit des Vertrages und welche Folgen k\u00f6nnen Verletzungen dieser Pflichten haben?

Durch eine Veränderung der Umstände, die Sie uns zu Vertragsbeginn abgegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Änderungen des Risikos gegenüber den ursprünglich bekannten Angaben bei Antragstellung sind uns rechtzeitig mitzuteilen.

Andernfalls können wir den Vertrag vorzeitig beenden oder zu anderen Bedingungen fortsetzen (z. B. mit erhöhter Prämie). Sofern ein Versicherungsfall bereits eingetreten sein sollte, verlieren Sie ggf. den Versicherungsschutz.

7. Welche Verpflichtungen haben Sie, wenn ein Schaden eingetreten ist und welche Folgen können Verletzungen dieser Pflichten haben?

Jeder Versicherungsfall muss uns unverzüglich angezeigt werden, nachdem Sie hiervon Kenntnis erlangt haben und zwar unabhängig davon, ob gegen Sie schon Schadensersatzansprüche geltend gemacht worden sind. Darüber hinaus sind Sie verpflichtet nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und uns durch wahrheitsgemäße Schadensberichte sowie durch Hilfeleistung bei der Schadensermittlung und -regulierung zu unterstützen.

• • •



Kommen Sie diesen Verpflichtungen nicht nach, können Sie den Versicherungsschutz ganz oder teilweise verlieren.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 8 AHB-Lu 2008 (Lu H 1).

8. Wann beginnt und endet Ihr Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt zum im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt, wenn die Zahlung der Prämie rechtzeitig erfolgt. Den bei Aushändigung dieser Produktinformation zugrunde gelegten Zeitpunkt für den Beginn Ihres Versicherungsschutzes entnehmen Sie bitte Ziffer 3. Dort finden Sie auch Hinweise auf den Beginn und das Ende der Vertragslaufzeit.

Hat Ihr Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir den Vertrag nicht spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit kündigen und wir im Versicherungsschein nicht eine automatische Verlängerung des Vertrages ausgeschlossen haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 5 AHB-Lu 2008 (Lu H 1).

9. Wie können Sie Ihren Vertrag beenden?

Neben der unter Ziffer 8. des Produktinformationsblatts beschriebenen Kündigungsmöglichkeit zum Ablauf des Vertrages können Sie oder wir den Vertrag auch vorzeitig kündigen, wenn wir eine Leistung erbracht haben.

Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 5, Ziffer 2.b) AHB-Lu 2008 (Lu H 1).